

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für: Beherbergungsverträge, Verträge betreffend der Überlassung von Bankett- und Konferenzräumen, Verträge über die Durchführung von Veranstaltungen (Bankette, Seminare, Tagungen etc.) sowie der damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen des Hotels.

### 2. Vertragsabschluss

Wird ein Hotelzimmer, Bankettraum oder eine Leistung bestellt und durch das Hotel zugesagt, so ist ein Vertrag zustande gekommen. Wir erwarten von Ihnen eine schriftliche Bestellung, die wir Ihnen dann auch umgehend schriftlich bestätigen. Grundsätzlich ist die Schriftform nicht erforderlich; eine telefonische Bestellung und eine Zusage würden für das Zustandekommen des Vertrages ausreichen.

Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass der mit dem Gast abgeschlossene Vertrag den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels zu gefährden droht, so kann das Hotel den Vertrag fristlos kündigen.

### 3. Options- und Kontingent-Reservierungen

Reservierungen von Leistungen, die Zunächst nur das Hotel binden, wandeln sich in eine feste Buchung um, wenn der Kunde nicht innerhalb der vereinbarten Frist seinen Rücktritt von der Reservierung erklärt. Ist keine Frist vereinbart worden, kann der Rücktritt spätestens 1 Monat vor Beginn der Leistungserbringung schriftlich dem Hotel erklärt werden.

### 4. Leistungen

Das Hotel ist verpflichtet, die vom Besteller bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Besteller ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen und Auslagen des Hotels an Dritte zu ersetzen. Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Bestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen dem Vertragsabschluss und der Leistungserbringung mehr als 6 Monate, so ist das Hotel berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen. Ohne anderslautende schriftliche Abmachung ist der Hotelzimmerbezug nicht vor 15:00 Uhr des Anreisetages möglich und die Zimmerrückgabe hat bis 10:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen.

Reservierte Zimmer müssen bis 19:00 Uhr des Anreisetages bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann das Hotel das Zimmer anderweitig abgeben. So entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räume. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen. Mit dem Check In und dem ausgefüllten Meldeschein übernimmt der logierende Gast die selbstschuldnerische Haftung für alle Kosten seines Aufenthaltes.

### 5. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich vor Ort bei Abreise im Hotel. Rechnungen können nur bei vorliegender schriftlicher Kostenübernahmebestätigung durch Ihre Firma zugeschickt werden. Die zugesandten Rechnungen des Hotels sind binnen 10 Tage ab Zugang ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Eckzinssatz der EZB zu berechnen, sowie die Daten an Dritte weiterzugeben. Das Hotel ist jederzeit berechtigt, eine Angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Werden die vom Hotel erbetenen Vorauszahlungen nicht zum vereinbarten Termin geleistet, so entbindet dies den Hotelier unmittelbar von der getroffenen Vereinbarung.

Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

### 6. Rücktritt des Bestellers

Ein Rücktritt des Bestellers von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Der Gast haftet, wenn er die bestellte Leistung nicht in Anspruch nimmt (Absage, Nichtanreise). Er bleibt rechtlich verpflichtet, den Preis für die bestellte Hotelleistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt (§552BGB). Bei fest gebuchtem längerem Aufenthalt und Sonderpreisvereinbarung berechnen wir den vollen Aufenthalt auch bei verfrühter Abreise.

## Hotel Maurer (Maurer's GmbH & Co KG, Saarwellingen)

Reservierte Zimmer müssen bis 19:00 Uhr des Anreisetages bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann das Hotel das Zimmer anderweitig abgeben. So entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räume. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen. Mit dem Check In und dem ausgefüllten Meldeschein übernimmt der logierende Gast die selbstschuldnerische Haftung für alle Kosten seines Aufenthaltes.

### 5. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich vor Ort bei Abreise im Hotel. Rechnungen können nur bei vorliegender schriftlicher Kostenübernahmebestätigung durch Ihre Firma zugeschickt werden. Die zugesandten Rechnungen des Hotels sind binnen 10 Tage ab Zugang ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Eckzinssatz der EZB zu berechnen, sowie die Daten an Dritte weiterzugeben. Das Hotel ist jederzeit berechtigt, eine Angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Werden die vom Hotel erbetenen Vorauszahlungen nicht zum vereinbarten Termin geleistet, so entbindet dies den Hotelier unmittelbar von der getroffenen Vereinbarung.

Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

### 6. Rücktritt des Bestellers

Ein Rücktritt des Bestellers von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Der Gast haftet, wenn er die bestellte Leistung nicht in Anspruch nimmt (Absage, Nichtanreise). Er bleibt rechtlich verpflichtet, den Preis für die bestellte Hotelleistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt (§552BGB). Bei fest gebuchtem längerem Aufenthalt und Sonderpreisvereinbarung berechnen wir den vollen Aufenthalt auch bei verfrühter Abreise.

### Es werden folgende Stornierungskosten vereinbart:

- Ab 10 Tage vor Anreise 50%
- Ab 5 Tage vor Anreise 80%
- Bei Nichtanreise 90%

### 7. Rücktritt des Hoteliers

Das Hotel ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, oder falls Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. über die Identität des Bestellers oder den Zweck der Veranstaltung, gebucht werden.

### 8. Eingebraachte Sachen

Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel gegenüber dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum 100 fachen des Nettopreis, höchstens 3000,- Euro. Für Geld oder Wertgegenstände übernimmt das Hotel keine Haftung. Sofern diese im Tresor des Hotels deponiert werden, gilt die Haftungsgrenze der Versicherung.

Soweit der Gast einen Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrvertrag zu Stande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und deren Inhalt haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dieses gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadenersatzansprüche, auch wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und- auf Wunsch- gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Liegendebliebene Gegenstände werden nur auf Anfrage nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrungszeit von 6 Monaten.

### 9. Gerichtsstand

Es gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Saarbrücken.